

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 7 (1960)
Heft: 1

Artikel: Die Konzeption des Zivilschutzes
Autor: Fischer, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365132>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie wollen auch darauf hinweisen, dass Armee und Zivilschutz noch viel mehr als bisher zusammenstehen und zusammenarbeiten sollten. Bei der Planung und Verwirklichung einer kriegsgegenügenden Zivilschutzes muss ein Ziel stets im Vordergrund bleiben, dem alle Interessen unterzuordnen sind: das Weiterleben der Nation und die Erhaltung der Widerstandskraft des ganzen Volkes! Es geht allein um eine realistische und saubere Abgrenzung der Bedürfnisse und Kompetenzen, um unserem Lande

den Zivilschutz aufzubauen, der, angefangen bei den Gemeinden über die Kantone bis hinauf zu den verantwortlichen Bundesstellen, einzig und allein dem Zwecke dient, unserer Bevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen selbst unter schwierigsten Verhältnissen den Schutz angedeihen zu lassen, welcher die staatliche und gesellschaftliche Ordnung aufrechterhält und dazu beiträgt, dass auch der Einsatz der Armee einen Sinn behält.

Herbert Alboth

Die Konzeption des Zivilschutzes

Von Ernst Fischer, Beauftragter des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements für Zivilschutz

Solange es Bemühungen zur Erhaltung menschlichen Lebens der Zivilbevölkerung im Falle des Krieges und von Katastrophen in Friedenszeiten gibt, werden diese nach bestimmten Gesichtspunkten aufgebaut. Je nach dem Rahmen, in dem sie zur Auswirkung kommen sollen, werden die Gesichtspunkte etwas verschieden sein. Wenn für unser Land eine Konzeption Zivilschutz neu überprüft wird, dann sind es primär äussere Veranlassungen, die dazu zwingen; aber auch innerpolitische Überlegungen lassen eine Ueberprüfung als wünschbar erscheinen. Sehen wir uns zuerst diese an.

Bis vor wenigen Jahren betrachtete man die Armee als alleiniges Instrument der Landesverteidigung. Sie hatte die Integrität des Territoriums zu gewährleisten und der Bevölkerung Schutz zu bieten vor dem Gegner. Sie würde dastehen als Schutzwall gegen die auf gleicher Ebene kämpfenden feindlichen Armeen; der Ausgang des Kampfes würde das Schicksal der gesamten Bevölkerung bestimmen. So dachte man bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges. Dann kamen zwei ganz neue Elemente in die Kriegsführung, die Änderungen brachten. Einmal das Flugzeug, das auf einer neuen, dritten Ebene eingesetzt werden konnte. Mit diesem Hilfsmittel war es möglich, hinter die Front in die Etappe und in das Hinterland einzugreifen. Es war möglich, die Industrie in der Produktion zu hemmen und den Verkehr zu lähmen. Und das zweite waren die bakteriologischen und chemischen Kampfstoffe. Sie wurden zwar in der Front eingesetzt; ihre Wirkung ging aber weit über die Operationsräume hinaus und gefährdete das Leben der Zivilbevölkerung in den unter Gas liegenden Zonen.

Diese zwei neuen Möglichkeiten riefen in vielen Staaten Gegenmassnahmen. Bei uns wurde der passive Luftschutz organisiert, der zum Zwecke hatte, das Notwendige vorzukehren, um unsere Bevölkerung gegen diese Bedrohungen zu schützen.

Mit dem Einsatz unbemannter Flugzeuge, moderner Raketen und Bomben mit nuklearen Sprengladungen sind wir in eine neue Etappe eingetreten. Zwar müssen wir nach wie vor mit Einschlägen von Bomben rechnen und mit Brandlegungen durch entsprechende Einsatzmittel; aber es kommt dazu, dass die nuklearen Bomben um den Sprengpunkt herum über einen grossen Kreis vernichtet oder stark zerstörend wirken und dazu mit dem radioaktiven Staub weite Gebiete verseuchen können.

Wir stehen vor der Situation, dass man durch den Einsatz solcher Waffen selbst ausserhalb unseres Territoriums das Leben über der Erdoberfläche in Gebieten unseres Landes für kürzere oder längere Zeit, vielleicht bis zu zwei Wochen, praktisch unmöglich machen könnte.

In die Abwehrplanung umgewertet heisst das nichts anderes, als dass wir uns nicht nur mit einer soliden Kellerdecke schützen können, sondern dass ein vollständig dichter Kellerraum mit allem, was man für zwei Wochen zum Leben braucht, vorhanden sein sollte.

Und ein weiteres gilt es zu überlegen. Die Städte und Produktionsanlagen könnten Ziele der Kriegsführenden sein, weil damit das Kriegspotential geschwächt werden kann. Die Zivilbevölkerung könnte es sein, weil sie die Arbeitskraft für die Wirtschaft darstellt. Mit der Bombardierung dieser Gebiete mit grösseren Menschenansammlungen kann aber die radioaktive Verseuchung unseres ganzen Landes oder wesentlicher Teile davon einhergehen. Niemand ist mehr sicher vor den Auswirkungen des

Redaktionelle Mitteilung

Mit dieser Nummer wird Herr Herbert Alboth, Journalist BR, Bern, im Rahmen des Redaktionsausschusses den Posten des Redaktors am «Zivilschutz» übernehmen. Herr Alboth ist allen, die im Zivilschutz tätig sind oder sich mit seinen Problemen befassen, kein Unbekannter mehr. Er ist seit Jahren für den Zivilschutz publizistisch und als Leiter des Presse- und Informationsdienstes des SBZ tätig und hat als solcher auch in unserer Zeitschrift, wie auch im «Protar» zahlreiche Artikel veröffentlicht. Er hat auch die Zivilschutz-Sondernummer der «Eva im Haus», der Vierteljahresschrift der Genossenschaft Uso-gas, wie auch die demnächst erscheinende Sondernummer «Die Elektrizität», die Vierteljahresschrift der Schweizerischen Gesellschaft für Elektrizitätsverwertung, bearbeitet. Im Zusammenhang mit den beiden Abstimmungskampagnen für den Zivilschutzartikel hat er sich verdienstvoll in der ganzen Schweizer Presse eingesetzt. Das neue Gewand, in dem der «Zivilschutz» heute erstmals auftritt, soll bekunden, dass wir gewillt sind, in Ausstattung und Inhalt tüchtig vorwärts zu schreiten.

E. I.

Krieges, sogar eines Krieges, der unser Hoheitsgebiet noch gar nicht verletzt hat.

Zu diesem Aspekt kommt die logische Erkenntnis, dass heute ein Staat nicht nur mit seiner Armee das Land verteidigen kann. Zur Armee als militärische Landesverteidigung ist die Kriegswirtschaft als wirtschaftliche und der Zivilschutz als Verteidigung zum Schutze der Zivilbevölkerung im Rahmen der gesamten zivilen Landesverteidigung hinzuzufügen. Wir müssen also in einer neuen Konzeption von der Warte der gesamten totalitären Landesverteidigung ausgehen und jedem Teil seine Aufgaben zuweisen und seine dazugehörenden Mittel zur Verfügung stellen.

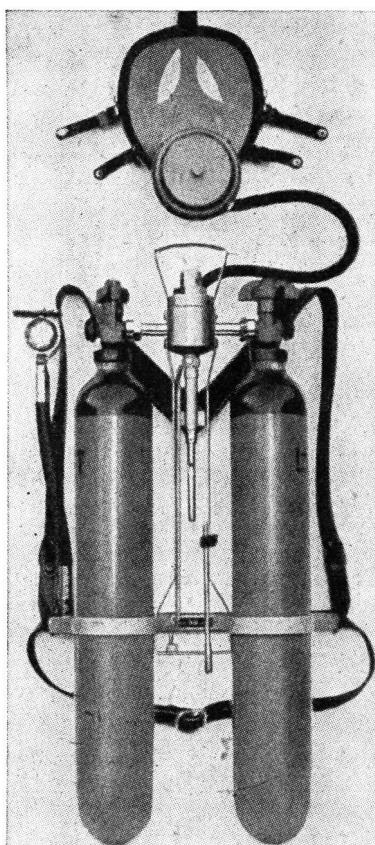
Das Begehrteste dabei ist heute die menschliche Arbeitskraft, die geistige wie die körperliche. Sie muss gerecht verteilt werden unter die drei Teile der Landesverteidigung. Dass der Mensch mit seiner Arbeitskraft in westlichen Ländern, besonders in den stark industrialisierten Ländern, bestenfalls «Mangelware» geworden ist, wissen wir bereits. Die Grosszahl der Fremdarbeiter gerade in unserem Lande beweist es ebenso gut wie das «Aussterben» der Dienstmädchen. In der gesamten Landesverteidigung wird man bei der Auswahl der Kontingente für die Armee der militärischen Landesverteidigung das Prinzip einräumen müssen; mit der Herabsetzung der Wehrpflicht und mit einer angepassten Dispensationspraxis, vorab in den Altersstufen Landwehr und Landsturm, wird die Armee aber der zivilen Landesverteidigung die benötigten und geeigneten Kräfte freigeben müssen, wenn solide Massnahmen von dieser Seite aufgebaut werden

sollen, über deren Notwendigkeit längst keine Zweifel mehr bestehen.

Der Einsatz der finanziellen Mittel des Landes wird unter dem Aspekt der totalen Verteidigung neu überprüft werden müssen. Der einzelne Bürger, die Familie, die Gemeinde, der Kanton werden die aus ihrer Verantwortung resultierenden Kostenanteile übernehmen müssen. Der Bund wird aber durch Subventionen die grossen Lasten für die unteren Verantwortungsstufen erträglicher machen.

Auch auf dem Gebiete der Ausrüstung und des zur Verfügung stehenden Materials wird man miteinander sprechen und durch gegenseitige Verständigung eigenständige Requisitionsrechte aufeinander abstimmen.

Das sind Aufgaben auf der Ebene des Bundes und der Kantone. Eine Ueberprüfung der Konzeption wird vielleicht dazu führen, festzustellen, dass der Zivilschutz nur dann wirklich funktionieren könne, wenn er vom Bürger richtig verstanden und von ihm von innen heraus, vom Verantwortungsbewusstsein, getragen wird. Es ist tatsächlich so, dass er im Hause richtig organisiert werden muss und dann durch den Bürger noch in der Gemeinde. Wenn von da her der Aufbau vorangetrieben wird, wenn man da zu den Opfern bereit ist, die man für eine möglichst gute Sicherheit bringen muss, dann wird der Zivilschutz nach einer immer gültigen Konzeption aufgebaut. Wir werden uns unserer Aufgabe bewusst werden durch umfassende Orientierung und Aufklärung, ein ebenfalls wichtiges Teilstück der Konzeption, und dann im Vertrauen auf den Höchsten die uns zugewiesene Pflicht tun.



AGA-RESPIRATOR

**Pressluftatmer für den Gasschutz,
für Feuerwehr und Rettungsdienst**

mit dem patentierten,
akustischen Warnsignal.

Schweizer Fabrikat

2-Flaschen-Gerät R-44 (1600 l Luft, Gew. 12,4 kg)
3-Flaschen-Gerät R-444 (2400 l Luft, Gew. 17,4 kg)

Der
AGA-Respirator
hat schärfste
Prüfungen mit über-
durchschnittlichen
Resultaten
bestanden und im
In- und Ausland
weiteste Verbreitung
gefunden.

- Innert Sekunden einsatzbereit
- Kühle Atemluft
- Einfach in Gebrauch, Pflege und Unterhalt
- Billig im Betrieb

AGA

Aktiengesellschaft, Pratteln

Telefon 061 / 81 51 05